

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1854

3 (17.1.1854)

Durlacher Wochenblatt.

Blattsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 3.

Dienstag, den 17. Januar

1854.

Die Auswanderung nach Algier betreffend.

Nr. 34,457. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. v. M., Nr. 31,019 (Verordnungsblatt Nr. 20), wird nachstehend in Folge Anordnung Großh. Ministeriums des Innern eine weitere Verfügung der Kaiserlich Französischen Präfektur zu Straßburg vom 12. Oktober d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, 9. Dezember 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

Colonisirung Algiers — Aufweisung der Geldmittel von Seiten derjenigen Ausländer, welche um Erlaubniß zu unentgeltlicher Ueberfahrt als Arbeiter ansuchen.

Straßburg, den 12. Oktober 1853.

An die Maires.

In der Anzeige vom 5. l. M. Oktober hat sich eine irrige Angabe in Betreff der Geldsumme eingeschlichen, welche die unverheiratheten Arbeiter aufweisen müssen.

Das Minimum der Summe, welche diese Arbeiter dem Herrn Unter-Militär-Intendanten bei ihrer Einschiffung zu Sette oder zu Marseille aufzuweisen haben, ist nur auf hundert Franken, nicht aber auf 200 Franken festgesetzt.

Für den beurlaubten Präfekten:
Der abgeordnete General-Sekretär.
Reboul.

Nr. 1480. Die Brodtaxe wird vom 16. bis 31. Januar folgendermaßen regulirt:

Weißbrod.	
Ein Zweifrenzerveck soll wiegen . . .	6½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	94 "
Weißbrod zu 6 fr.	19 "
Halbweißbrod.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten . . .	12½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	24 fr.
Schwarzbrod.	
Ein zweipfündiger Laib soll kosten . . .	10 fr.
Ein vierpfündiger Laib	19 fr.

Durlach, 15. Januar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 1481. Für die zweite Hälfte dieses Monats bleiben die Fleischpreise unverändert.

Durlach, 15. Januar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Conseription für 1854 betreffend.

Nr. 817. Bei heute stattgehabten Rekruten-aushebung sind folgende Pflichtige, welche in die einzuberufende Quote fallen, ausgeblieben:

Johann Schöppler v. Langensteinbach, Nr. 7,
Thomas Jäger v. Jöhlingen, Nr. 70,
Wilhelm Siegrist v. Spielberg, Nr. 77,
Bincenz Schaier v. Jöhlingen, Nr. 89,
Peter Ruppender v. Wöschbach, Nr. 99,
Heinrich Schell v. Jöhlingen, Nr. 118,
Ludwig Gustav Otto Eschmann hier, Nr. 131,
Daniel Wall v. Königsbach, Nr. 162,
Karl Friedr. Müller v. Weingarten, Nr. 164.

Dieselben sind unerlaubt abwesend und werden deshalb aufgefördert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe von 500 Gulden verfällt werden würden.

Durlach, 5. Januar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Jung Kristian Kunzmann von Grödingen wurde heute als Gemeinderechner verpflichtet, was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, 10. Januar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 760. Nachbenannte Bürger von Jöblingen haben sich theils in den Jahren 1851—53, theils schon vor längerer Zeit mit Zurücklassung ihrer Familien heimlich von Hause entfernt:

Josef Daum, Krisostomus Grünwedel, Theodor Jäger, Sebastian Müller, Franz Engel, Johann Kuld, Karl Willwerth, Josef Schell, Josef Bollmer, Josef Heinzmann und Lorenz Volk.

Dieselben werden aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren und sich wegen ihres unerlaubten Austritts zu verantworten, widrigenfalls sie, unter Verfallung in die Kosten, ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt werden sollen.
Durlach, 7. Januar 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 31. Johann Friedrich Erb von Spielberg, Tambour beim Großh. 4. Infanterie-Regiment, hat sich am 24. d. M. Morgens heimlich von der Kreuzlingerthorwache in Constanz entfernt und sich der Desertion verdächtig gemacht.

Derfelbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 Gulden, sowie in die Kosten verfallt werde.

Zugleich wird unter Beifügung seiner Personalbeschreibung um Fahndung und Einlieferung des Tambour Erb im Betretungsfalle gebeten.

Signalement: Alter: 23 Jahre; Größe: 5'4"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: gut; Augen: braun; Haare: braun; Nase: mittel.

Durlach, 27. Dezember 1853.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 915. Der Webergeselle Thomas Kübel von Stupferich will nach Nordamerika auswandern. Forderungen an ihn sind

Freitag den 20. Januar,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 10. Januar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 918. Daniel Schleich, lediger Zimmermann von Durlach will nach Nordamerika auswandern. Forderungen an ihn sind

Freitag den 20. Januar,
Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden.

Durlach, 10. Januar 1854.
Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Liegenschaftsversteigerung.

[Jöblingen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden dem flüchtigen Leonhard Hippler von hier nachstehende Liegenschaften

Montag den 30. Januar,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhaus öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der beigesetzte Anschlag geboten wird.

Acker.

- 1) 2 Viertel auf dem Heuberg, neben Franz Joseph Volts Erben und Wald, tax. 56 fl.
 - 2) 25 Ruthen zu Hinterwaidenthal, neben dem Schuldner und Matth. Weinacker, tax. 28 fl.
- Der abwesende Schuldner erhält hiervon Nachricht.

Jöblingen, 9. Januar 1854.
Die Vollstreckungs-Kommission.
Rheinländer.

Ankündigung.

[Hohenwettersbach.] In Folge richterlicher Verfügung wird aus der Ganntmasse der verstorbenen Johann Brödle Wittve vom Thomashof

Freitag den 20. Januar,
Mittags 1 Uhr,

in dem Wirthshause zur Kaune in Hohenwettersbach verkauft:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall auf dem Thomashof, neben Peter Kay und Georg Schneider; taxirt zu 150 fl.,
und

Freitag den 20. Januar,
Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Stupferich:
1 Morgen 30 Ruthen Ackerland in vier Abtheilungen, taxirt zu 190 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Langensteinbach, 27. Dezember 1853.
Messy, Notar.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Grögingen läßt
Dienstag den 24. Januar,
Morgens halb 9 Uhr anfangend,
folgendes Holländer-, Bau- und Nutzholz ver-
steigern:

- 20 Stamm Eichen,
- 152 " Samenerlen,
- 4 " Rüschen,
- 2 " Hainbuchen,
- 1 " Kirschbaum,
- 24 " Eschen und
- 2 " Pappel.

Wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß wenn sie beim Rathhaus dahier zusammenkommen, von da aus in den Bruchwald begleitet werden.

Grögingen, 14. Januar 1854.
Das Bürgermeisteramt.
Schmidt.

Deininger.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Böschbach läßt aus ihrem Gemeindewald „Höll“ folgende Hölzer, welche sich zu Bau-, Nutz- und Sägholz eignen,

Donnerstag den 26. Januar
öffentlich versteigern:

34 Stamm Eichen,
76 " Forlen und
5 " Aspen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen
eingeladen, daß die Zusammenkunft Morgens
9 Uhr im Gabenschlag stattfindet.

Wöschbach, 11. Januar 1854.
Das Bürgermeisteramt.
Unger.

Ein junger Mensch, welcher die Bäckerei zu
erlernen wünscht, kann unter billigen Bedingungen
in die Lehre treten; wo? sagt das Kontor d. Bl.

200 Gulden Pflanzgeld liegen dahier
zum Ausleihen bereit. Wo? erfragt man im
Kontor d. Bl.

Bei dem evangelischen Kirchenalmosenfond in
Durlach liegen **175 Gulden** gegen doppelt
gerichtliche Versicherung zu 5 Procent zum Aus-
leihen bereit.

Almosenrechner Becker in Spielberg hat
170 Gulden gegen doppeltes Unterpfand aus-
zuleihen.

In der Karl Schäfer'schen Pflanzschaft in
Untermutschelbach liegen **130 Gulden** gegen
doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit.

In der Zehutstraße ist ein Logis zu vermieten,
bestehend in 5 Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern,
gemeinschaftliches Waschhaus, gewölbtem Keller,
und kann auf den 23. April bezogen werden; das
Nähere bei Werkmeister Wenz zu erfragen.
Durlach, 9. Januar 1854.

In der Mittelstraße, bei Gerber Heidt, sind
zwei Logis mit allen Bequemlichkeiten zu ver-
mieten und kann auf Verlangen ein Hausgarten
dazu abgegeben werden.

Landwirthschaftliches.

Die Besprechung zu Langensteinbach. (Schluß.)

Welch nothwendiges Erforderniß in landwirth-
schaftlichen Dingen langjährige Praxis, stetes
Beobachten und Forschen sei, zeigte die Berathung
der Frage 5 auf deutlichste. Dieselbe lautet:

„Nach allgemeinen Erfahrungen ist es an-
genommen, daß das Wehlgetreide beim
Schneiden nicht die völlige Reife erhabten
haben dürfe, weil der Ertrag an Mehl als-
dann geringer, die Qualität desselben auch
weniger schön sei, als von nicht ganz reif
geernteter Frucht? — Hat man hierüber
Erfahrungen gemacht?“

Man konnte zu keinem allgemein gültigen Satze
gelangen.

Wenz von Königsbach und Jourdan ent-
scheiden sich für Hinwegnahme der Früchte in
ganz reifem Zustande, denn andernfalls werde
der Kern durch Eintrocknen kleiner; Henneck
hält dafür, daß der völlig reife Kern zu raub
werde, wegen Verdickung der Hülse zu viel Kleie
abwerfe; darum sage ein altes Sprichwort:
„Grün und gel gibt's schönste Mehl.“ Zur Saat
indessen dürfte ganz reife Kerne am Ertragsrich-
tsten sein.

Es wird darauf hingewiesen, daß wohl schon
des Ausfallens der Kerne wegen in nicht völlig
reifem Zustande geerntet werde; Beutten-
müller bestätigt aus den Wahrnehmungen der
Bäcker, daß die vor völliger Reife geschnittenen
Früchte das beste Mehl geben, und so neigte sich
die Versammlung mit Vorbehalt weiterer Prü-
fung der Ansicht zu, daß die Hinwegnahme der
Früchte vor völliger Reife in qualitativer, die
Ernte im Zustande völliger Reife in quan-
titativer Hinsicht vorzuziehen sei.

In wie ferne sich dies von einzelnen Frucht-
gattungen mehr oder weniger sagen ließe, darüber
fehlten ebenfalls die Erfahrungen, und es ent-
stand das Bedürfniß nach Proben. Wenz und
Jourdan erklärten sich zur Vornahme von
Proben bereit, weswegen man beschloß, diese für
die Landwirthschaft höchst wichtige Frage im
nächsten Jahre wieder in Anregung zu bringen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, und
die Versammelten trennten sich, nachdem der Vor-
sitzende einige Worte des Dankes an die Vereins-
mitglieder von Langensteinbach in Betreff der
geschmackvollen, sinnigen Ausschmückung des Ver-
sammlungslokals — Rathhauseaals — gerichtet,
und zur Theilnahme an der Feier des landwirth-
schaftlichen Festes für das Jahr 1853 eingeladen
hatte. — Bald darauf vereinigte ein heiteres
Wahl im grünen Baum den größten Theil der
Anwesenden zum zweiten Male.

Durlach, im September 1853.

Kirchenbuchsätze

der evang. Stadtpfarrei Durlach.

Geborene.

Am 25. Nov.: Karl Wilhelm Kristof, B. Karl
Häpflinger, Schuhmachermeister.

Am 1. Dez.: Johann, Bat. Friedrich Preiß,
Steinhauer.

Am 2. Dez.: Anna Karoline, B. Jakob Haurv,
Schreinermeister und Waisenrichter.

Am 4. Dez.: Johann Friedrich, B. Fr. Krist.
Verch, Tagelöhner.

Am 8. Dez.: Kristine Karoline, Bat. Johann
Kleiber, Weingärtner.

Am 8. Dez.: Katharine Kristine, B. Matthens
Bull, Schuhmachermeister.

Am 10. Dez.: Daniel Philipp, B. Johann Fr.
Hauk, Maurer.

Am 22. Dez.: Karoline Elisabeth Luise, W.
Karoline Heldenmeier.

Am 22. Dez.: Christian Ludwig Karl, V. Christian Ztte, Fabrikarbeiter.

Am 26. Dez.: Christiane Margarethe, V. Joh. Lotisch, Weingärtner.

Am 26. Dez.: Karl Friedrich, V. Georg Wilhelm Schmidt, Schlossermeister.

Am 30. Dez.: Luise Kath., V. Ludwig Georg Wilhelm Ritter, Tagelöhner.

Am 30. Dez.: Salome Kath., Vat. Friedrich Steinbrunn, Metzgermeister.

Gestorbene.

Am 20. Nov.: Luise Kristine, V. Franz Weisfinger, Kutscher, 1 Jahr alt.

Am 28. Nov.: Georg Wolf, Maschinist, Wtr., 36 Jahr alt.

Am 1. Dez.: Luise Katharine, W. Margarethe Boffert, 5 Monat alt.

Am 8. Dez.: Friedrich Klenert, Fuhrmann, Ghemann, 34 Jahr alt.

Am 8. Dez.: Ernst Fr. Klobbücher, Müller, Wittwer, 75 Jahr alt.

Am 19. Dez.: Kristine Margarethe Martha Fesenbeckh, Wittwe, 83 Jahr alt.

Am 21. Dez.: Karl Wilhelm, Mut. Marie Gerber von Karlsruhe, 2 Monat alt.

Am 25. Dez.: Joh. Friedrich, V. Joh. Friedr. Fleischmann, 4 Monat alt.

Am 26. Dez.: Luise Kaltschmidt, Ehefrau, 45 Jahr alt.

Getraute.

Am 15. Dez.: Mich. Leonhard Mohr, Weingärtner, Wittwer mit Kristine Raub.

Durlacher Fruchtpreise v. 14. Jan. 1854.

Das Malter Weizen	. . .	— fl. — fr.
" " Neuer Kernen	. . .	21 fl. 45 fr.
" " Neues Korn	. . .	15 fl. 2 fr.
" " Gerste	. . .	12 fl. 36 fr.
" " Haber	. . .	5 fl. 45 fr.

Gold-Cours.

Frankfurt, 13. Januar 1854.

Friedrichsd'or fl.	9. 58½	20 Frankenstücke fl.	9. 20
Pistolen "	9. 36½	Holl. 10 fl. Stück "	9. 42
Hand-Dufaten "	5. 34½	Eng. Sovereigns	11. 43

Bedruckt unter Verantw. von A. Dupé.

Kunst-Hufeisen.

Bier Hufeisen scharft man bequem in 3 Minuten an jedem Orte und an jeder Stelle, ohne sie dem Pferde abzunehmen. Einen dabei nicht außer Acht zu lassenden Nutzen gewährt die Einrichtung derselben, daß so geschärfte Pferde beim Aufstehen, Niederlegen und Hintenaus schlagen im Stalle (wodurch schon vielfacher Verlust und manches Unglück herbeigeführt ist) weder sich noch andere beschädigen können.

Respectanten belieben sich in portofreien Briefen an das Bureau Nr. 3 zur Verbreitung ökonomischer Entdeckungen in Bienenbüttel, Königreich Hannover, zu wenden, das Bestellungen auf sauber gefertigte Kunst-Hufeisen und Modelle, die zu soliden Preisen zu haben sind, für Luxus-, Reit- und Wagen-Pferde annimmt und Zeugnisse aus beachtenswerther Feder, landwirtschaftlichen und Gewerbe-Vereinen über den rühmlichst anerkannten großen Werth dieser neuen sich als praktisch erwiesenen Erfindung sofort gern und unentgeltlich ertheilt. Einige dieser Zeugnisse sind bereits in der Zeitung für Norddeutschland zu Hannover in der Nr. 1319 von 21. November d. J. veröffentlicht.

Liebhaber der Kunst und der Pferde werden freundlichst ersucht zur Verbreitung dieser Annonce beizutragen.

Zur gefälligen Beachtung diene:

„daß die qu. Schärfung selbst in den bekannnten Schraubstollen nicht besteht.“

Jahrelange Erfahrungen und fortwährende Beweise

(Viele Tausend amtlich beglaubigte Zeugnisse hochachtbarer Personen

können im Depot eingesehen werden.)

constatiren unwiderlegbar, daß die Anwendung der Goldberger'schen Ketten gegen rheumatische, gichtische und nervöse Uebel verschiedener Art, in den meisten Fällen **balbige Linderung und Heilung** verschafft. Es werden daher die Goldberger'schen Ketten, der vielen Concurrnz und mannigfacher Anfeindung ungeachtet, immer und überall ein **probates** Hausmittel bleiben, dessen sich Jeder vertrauensvoll gegen die obenbezeichneten Leiden stets bedienen wird. — In **Durlach** sind die Goldberger'schen Ketten zu den Originalpreisen (à Stück mit Gebr.-Anw. je nach ihrer Stärke 52½ fr., 1 fl. 45 fr., 2 fl. 37½ fr. und in **doppelter Construction**, gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 3 fl. 30 fr. und 5 fl. 15 fr.) nach wie vor **nur** zu haben bei **F. Ruzberger** allwo auch Prospeete der zu größerer Electricitäts-Kraftäußerung bestimmten Goldberger'schen Apparate verabreicht werden, von deren physiologischen und medicinischen Effecten sich Jedermann durch den untrüglichen Beweis der eigenen Sinne in seh- und fühlbaren Einwirkungen überzeugen kann.